



Motion Spring Laura und Mit. über einen Massnahmenplan und eine verlässliche Perspektive für die Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen in der Landwirtschaft

eröffnet am 30. Januar 2023

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Massnahmenplan zur Beratung vorzulegen, der aufzeigt, wie der Kanton die Luzerner Landwirtschaft und die betroffenen Gemeinden in der Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen (Wildtierkorridore, Gewässerraumausscheidungen und weitere Schutzzonen) unterstützt. Die Gemeinden und die betroffenen Landwirt:innen brauchen eine verlässliche Perspektive in Bezug auf die Umsetzung. Dazu muss der Kanton seine Rolle und die Verantwortung wahrnehmen. Die Betroffenen brauchen fachliche Unterstützung in Form von gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätzen.

Begründung:

Der Kanton Luzern muss Wildtierkorridore gemäss dem kantonalen Richtplan umsetzen. Die Funktionalität und die Lage der Freihaltebereiche wurden 2018 im Feld überprüft. Die Umsetzung in den Gemeinden zeigt nun, dass die Ausgangslage schwierig ist. Die Konflikte entstehen bei den Ortsplanungsrevisionen. Bei hohen getätigten Investitionen der Grundeigentümer:innen (beispielsweise Spezialkulturen und Christbaumplantagen) gibt es teilweise Besitzstandswahrungen. Dies führt dann wiederum zu nichtfunktionalen Wildtierkorridoren. Der Kanton gibt die Freihaltezonen vor und die Gemeinden haben keinen Spielraum, diese den Bedürfnissen der Grundeigentümer:innen anzupassen. Daher liegt auch die Verantwortung beim Kanton, die Umsetzung der Freihaltezonen mit fachlicher Unterstützung sowie proaktiver und lösungsorientierter Kommunikation zu begleiten. Für Härtefälle soll der Kanton eine einheitliche Praxis ausarbeiten, mit der auch Kompensations- oder Entschädigungsmassnahmen möglich sind.

Bei den Gewässerraumausscheidungen wird die Umsetzung seit 2011 hinausgezögert. Dies, da das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die dazugehörige Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten sind. Die Festlegung der Gewässerräume auf kantonaler Ebene hätte gemäss GSchV bis 2018 umgesetzt sein müssen. Diese Verzögerung ist entstanden, weil in vielen Gemeinden die Herausforderungen sehr gross sind. Nur dort, wo die Grundeigentümer:innen in der Umsetzung gut begleitet und unterstützt werden, ist eine erfolgreiche Umsetzung möglich. Der Schutz der Gewässer ist ein zentrales Anliegen, das grundsätzlich eine hohe Priorität hat. Das bisher zur Verfügung gestellte Instrument des Kantons (Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung¹) beinhaltet gute Informationen. Jedoch hat nun die Situation in den Gemeinden gezeigt, dass es Instrumente wie Härtefallregelungen braucht, welche die Umsetzung begleiten und unterstützen. Wo die Ausscheidung noch bevorsteht oder im Gange ist, sollte der Kanton den Prozess von Anfang an stärker begleiten. Dadurch sollen in einer frühen Phase einvernehmliche (gewässerschutz- und landwirtschaftsverträgliche) Lösungen gefunden und ermöglicht werden. Wo Härtefälle auftreten, soll der Kanton Entschädigungen für wegfallende Ertragsflächen prüfen.

¹ https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/raumentwicklung/AHGewaesserraumfestlegung_Def.pdf?la=de-CH

Spring Laura
Bucheli Hanspeter
Birrner Martin
Knecht Willi
Lang Barbara
Kummer Thomas
Galliker-Tönz Gertrud
Schneider Andy
Muff Sara
Fässler Peter
Widmer Reichlin Gisela
Schwegler-Thürig Isabella
Candan Hasan
Lehmann Meta
Bärtsch Korintha
Estermann Rahel
Heeb Jonas
Misticoni Fabrizio
Waldvogel Gian
Frye Urban
Brücker Urs
Krummenacher-Feer Marlis
Amrein Ruedi